

Unterrichtung:

1. Aktuelle Entwicklungen im Abfallrecht

Zwischenzeitlich ist die neue Gewerbeabfallordnung in Kraft getreten, nach der gewerbliche Abfallerzeuger grundsätzlich eine Pflichtrestmülltonne vorhalten müssen, jedoch eine Befreiung möglich ist. Im Übrigen dürfen Bioabfälle Abfallgemischen zugeführt werden, wenn durch diese die Vorbehandlung nicht beeinträchtigt oder verhindert wird. Daneben sind umfangreiche Dokumentationspflichten gegenüber der unteren Abfallbehörde festgelegt.

2. Sachstand Fuhrparkmanagement/Elektromobilitätskonzept

Zwischenzeitlich liegt der Förderbescheid für das Projekt vor. Bei Aufwendungen i.H.v. 70.000,00 € ist mit einem Zuschuss von 80 % und damit mit einer Förderung von bis zu 56.000,00 € zu rechnen. Für das Projekt soll ein Ingenieurbüro, das nach einer Ausschreibung ausgewählt wird, eine Konzeption erstellen und auswerten. Hierzu werden sämtliche Fahrzeuge der Stadt Koblenz im Pkw-Sektor betrachtet

Werkleiter Mannheim erläutert auf Fragen aus dem Ausschuss, dass zwei Pkw mit Hybrid-Antrieb im Einsatz sind und der Kauf von weiteren Elektrofahrzeugen geprüft wird. Großfahrzeuge mit entsprechenden Antrieben werden derzeit nicht angeboten.

3. Sachstand energetische Sanierung Straßenbeleuchtung

Werkleiter Mannheim weist auf das Förderungsprogramm bis zum 31.12.2019 hin sowie die verschiedenen Kriterien, die zu berücksichtigen sind. Zum weiteren Test werden zwei Straßen mit LED-Beleuchtung ausgestattet. In den letzten Monaten ist es zudem zu einem starken Preisrückgang gekommen, der sich nun positiv für die Stadt auswirkt. Dabei ist eine Förderung nur bei einem Nachweis der Energieeinsparung möglich; der Nachweis kann nur durch ein Fachbüro erbracht werden. Bei der Berechnung ist hinsichtlich der Amortisation auch der aktuell ausgeschriebene Stromlieferungsvertrag zu berücksichtigen; die Vergabeempfehlung liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Unter Berücksichtigung der Kosten- und Energieeinsparung werden weitere Schritte geprüft.